

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 26.02.2021

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Jan und Simone Mohr, Hohensteiner Str. 2, Bad Sachsa, haben am 26.10.2020 für den Kauf von Kinderbüchern 500,00 € an die Stadtbibliothek gespendet.
- 1.2. Der FDP Ortsverein Südharz hat für den Bürgermeisterkandidaten Daniel Quade am 04.11.2020 einen Betrag von 801,00 € für Setzlinge zur Wiederaufforstung gespendet.
- 1.3. Am 17.11.2020 hat Herr Lutz-Werner Lohoff, Waldstr. 3, Bad Sachsa, 120,00 € für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.4. Frau Annemarie Borchers, Waldsaumweg 6, Bad Sachsa, hat dem Forstamt am 26.11.2020 eine Barspende in Höhe von 210,00 € für Waldbäume im Stadtforst übergeben.
- 1.5. Am 14.12.2020 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 780,39 € aus Fördermitteln 2019 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.
- 1.6. Frau Imke Schmedecker, Erbhaistr. 15, Bad Sachsa, hat am 21.12.2020 für die Aufforstung des Stadtwaldes 251,00 € gespendet.
- 1.7. Am 28.12.2020 hat die WEKO SYSTEMHAUS GmbH, Glaseberg 2, Bad Sachsa, einen Betrag von 1.000,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.8. Herr Harald Fieker, Mackenroder Str. 9, Bad Sachsa OT Tettenborn hat am 11.01.2021 für die Aufforstung im Stadtwald 500,00 € gespendet.
- 1.9. Frau Irmgard Aster, Waldstr. 18 a, Bad Sachsa hat am 08.02.2021 einen Betrag in Höhe von 120,00 € für Laubbäume für den Stadtforst gespendet.
- 1.10. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 15.02.2021 im Rahmen des JULIUS-CLUBs einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €

Am 17.06.2020 wurden von der Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa, Poststr. 6-7, Bad Sachsa, 2.000,00 € für die Aktion FerienSpaß statt Ferienpass 2020 gespendet. *Über die Annahme dieser Spende hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen.*

2.1. Die Sparkasse Osterode am Harz hat am 09.12.2020 zur Unterstützung für die Anschaffung von Harzliteratur für die Stadtbibliothek 500,00 € aus Mitteln der SSK-Stiftung gespendet.

Mit der weiteren Spende wird die Wertgrenze einer Geberin von 2.000,00 € überschritten. Die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen obliegt somit dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Der Bürgermeister


Daniel Quade